

**08.08.08**

Fz

## **Unterrichtung**

**durch das Bundesministerium  
der Finanzen**

---

### **Haushaltsführung 2008**

#### **Einwilligung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 1225 Titel 661 07 - Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungs- programm" der KfW Förderbank -**

Bundesministerium der Finanzen  
Staatssekretär

Berlin, den 4. August 2008

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ersten Bürgermeister  
Ole von Beust

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des Haushaltsgesetzes des Bundes 2008 i. V. m. § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 1225 Titel 661 07 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 500.000 T€ erteilt hat.

Die Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit der überaus starken Nachfrage nach Investitionsdarlehen im CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Förderbank und der weiteren Gewährung von Krediten zur energetischen Sanierung im Gebäudebereich.

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages musste gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 HG 2008 aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Wegen der Ausschöpfung der Mittel müsste ab dem

31. Juli 2008 ein Bewilligungsstopp ausgesprochen werden. Bei Berücksichtigung der Bearbeitungszeiten der KfW würde dies zu einem faktischen Bewilligungsstopp von geschätzten etwa vier Wochen führen. Bereits ein Bewilligungsstopp von nur ein oder zwei Wochen würde nach Einschätzungen des Ressorts bei den Bauherren zu erheblichen Verzögerungen bei der Auslösung von Bauaufträgen führen, was wiederum zu einer Gefährdung einer größeren Zahl von Arbeitsplätzen führen würde. Aus diesen Gründen kommt somit weder die erste Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach der parlamentarischen Sommerpause, noch das in dieser Zeit anzuwendende Umlaufverfahren in Betracht. Die sofortige Bewilligung war erforderlich.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Gatzert